



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 04.03.2021

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Fraktion der AfD
Herrn Simonek
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz

Anfrage an den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/ wendische Angelegenheiten am 04.03.2021

„DigitalPakt Schule 2019-2024“

Sehr geehrter Herr Simonek,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Welche Anträge wurden seitens der Stadt Cottbus gestellt?“

Alle entsprechenden Anträge für die Bewilligung der Fördermittel gemäß der „Richtlinie DigitalPakt Schule“ wurden bis 30.09.2020 fristgerecht (Antragsfrist 31.12.2020) durch den öffentlichen Schulträger beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gestellt.

2. „Wieviel Anträge wurden genehmigt und sind bereits umgesetzt?“

Bis Ende Januar 2021 wurden alle gestellten Fördermittelanträge für die 25 in öffentlicher Schulträgerschaft befindlichen Schulen durch den Fördermittelgeber antragsgemäß bewilligt.

Die Gewährung bzw. Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung der jeweiligen Rechnungsnachweise im Rahmen der infrastrukturellen und technischen Umsetzung.

Bezüglich der Zeitschiene der geplanten Umsetzung wird zweckmäßiger Weise insbesondere auf die Darstellungen bzw. Protokolle des „Runden Tisches Digitalisierung an Schulen“ vom 29.10.2020 und 21.01.2021 sowie auf die ständigen Berichte im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten verwiesen.

3. „Welche Anträge befinden sich noch in der Prüfung?“

Keine, siehe Antwort zu Frage 2.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. „Wurden gestellte Anträge abgelehnt, wenn ja wieviel und mit welcher Begründung?“

Nein, siehe Antwort zu Frage 2.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales